

Einschulungstermine/ Ablauf des Verfahrens

Mit dem Beginn eines Schuljahres werden die Kinder schulpflichtig, die das sechste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum folgenden 30. September vollenden werden.

Für Kinder, die das sechste Lebensjahr in dem Zeitraum vom 1. Juli bis zum 30. September vollenden, können die Erziehungsberechtigten den Schulbesuch durch schriftliche Erklärung gegenüber der Schule um ein Jahr hinausschieben; die Erklärung ist bis zum 1. Mai gegenüber der Schule abzugeben.

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten können Kinder, die zu Beginn des Schuljahres noch nicht schulpflichtig sind, in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderliche körperliche und geistige Schulfähigkeit besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind. Diese Kinder werden mit der Aufnahme schulpflichtig. Die Entscheidung über die Einschulung trifft die Schulleitung.

Schulpflichtige Kinder hingegen, die den erforderlichen Entwicklungsstand noch nicht erreicht haben, können für ein Jahr zurückgestellt werden und besuchen dann den Schulkindergarten in der Grundschule Dassel. Sollte sich erst nach der Einschulung herausstellen, dass ein Kind durch den Unterricht überfordert wird, kann es noch zurückgestellt werden. Die Schulleitung und die Klassenlehrkräfte beraten dies aber in jedem einzelnen Fall gemeinsam mit den Eltern.

Jeweils ein Jahr vor Schuleintritt werden die Anmeldetermine in der örtlichen Presse (Einbecker Morgenpost) und in den Kindergärten bekanntgegeben. Das Sekretariat teilt den Erziehungsberechtigten mit, welche Unterlagen sie zur Anmeldung mitbringen müssen.

Nach der Anmeldung an unserer Schule bekommen die Eltern den Termin für eine ärztliche Untersuchung vom Gesundheitsamt Northeim zugeschickt. Diese Untersuchung ist sehr wichtig, um möglichst noch vor Schuleintritt körperliche Beeinträchtigungen (z.B. Haltungsschäden, Sprachstörungen, Seh- oder Hörschwäche...) zu erkennen und entsprechende Maßnahmen wie Ergotherapie, Logopädie usw. möglichst frühzeitig einleiten zu können.

Was versteht man unter Schulfähigkeit?

Die Schulfähigkeit ist gegeben, wenn die **körperliche, soziale** und **geistige Reife** des Kindes erwarten lässt, dass ein guter Start in der Schule gewährleistet ist.

1. Körperliche Schulreife

Diese wird durch die amtsärztliche Untersuchung festgestellt.

Das Kind sollte dem Kleinkindhaften entwachsen sein und bereits "Schulkindformat" angenommen haben, d.h.:

- Es sollte über einen gestreckten Körperbau verfügen.
- Es sollte kräftig genug sein, einen Tornister zu tragen und sich sicher damit bewegen.
- Die Bewegungen und das Gleichgewicht sollten insgesamt beherrscher und gesteuerter sein als im Kleinkindalter.
- Der Zahnwechsel sollte schon begonnen haben.
- Seelisch und körperlich sollte das Kind stabil genug sein, um einen Schulalltag mit all seinen Anforderungen bewältigen zu können.

Vor Schuleintritt bieten sich zur Förderung der Grobmotorik Balancierübungen, Überspringen von Hindernissen, Lauf-, Fang- und Ballspiele an.

Zur Förderung der Feinmotorik sind z.B. Papier reißen, Kneten, Schneiden, Falten, Kleben, Malen (Stifthalter), Mikado, Turmbau, An- und Umkleiden, Schleife binden, Knöpfen und viele andere alltägliche Dinge besonders geeignet.

2. Soziale Schulreife

Ein einzuschulendes Kind sollte in der Lage sein, sich aus der Obhut und Geborgenheit des Elternhauses zu lösen, um in den ihm noch fremden Schulalltag einzutreten. Diese Ablösung ist bei Eltern und Kindern oft mit mehr oder weniger starkem Unbehagen verbunden. Zur Unterstützung bzw. zur Stärkung der Selbständigkeit des Kindes und zur Förderung des Selbstvertrauens bieten sich schon vor dem Eintritt in die Schule vielfältige Möglichkeiten, z. B. der Kontakt zu Gleichaltrigen, die Pflege von Freundschaften, die Erledigung von kleinen Aufgaben im Haushalt usw..

So lernt das Kind, dass es nicht ständig auf die Eltern angewiesen ist und es bekommt mehr Zutrauen in die eigenen Fähigkeiten.

Das Selbstvertrauen eines Kindes sollte beim Schuleintritt so weit gestärkt sein, dass es in der Lage ist, sich auch an ihm noch unbekannte Lerngegenstände und Aufgaben heranzuwagen, ohne gleich zu resignieren. Es sollte eigene Interessen entwickeln und vertreten und sich anderen gegenüber behaupten können.

Auch die Bereitschaft und die Fähigkeit, mit anderen Menschen Kontakt aufzunehmen, sollte vorhanden sein. Zunächst ist dies die Klassenlehrkraft als neue Bezugsperson, aber auch die Mitschüler, die neue Klassengemeinschaft. Das Kind sollte fähig und bereit sein, sich in eine neue Gruppe einzuordnen, mit anderen zu sprechen, zu spielen, zu arbeiten, etwas zu geben, zu teilen, sich in einer Gruppe sowohl behaupten als auch unterordnen.

Es muss in der Lage sein, bestimmte Regeln des Zusammenarbeitens anzuerkennen und einzuhalten. Das bedeutet u.a. eine Zeitlang ruhig auf dem Stuhl sitzen zu bleiben, sich zu melden, abzuwarten, bis es an der Reihe ist, nicht unaufgefordert zu reden und sich nicht ständig in den Mittelpunkt zu stellen.

Es sollte also zur Selbstkontrolle fähig sein.

3. Geistige Schulreife

Diese beinhaltet, sich für eine gewisse Zeit mit einer Sache bzw. Aufgaben zu beschäftigen und sie bis zu Ende durchzuführen.

Das Kind sollte in Ansätzen konzentriert arbeiten können, z.B. etwas malen, basteln oder einer Geschichte aufmerksam zuhören.

Das konzentrierte Zuhören ist von großer Bedeutung für Schule und Leben. Im Erstunterricht geht es vor allem um das Verstehen von Anweisungen und Impulsen, die vom Lehrer gegeben werden und mit denen sich das Kind auseinandersetzen muss und auf die es entsprechend reagieren sollte (Aufnahmebereitschaft).

Eng verbunden mit der Konzentrationsfähigkeit ist die Merkfähigkeit, zu der das Kind in gewissem Maße in der Lage sein sollte, denn von Anfang an geht es im Unterricht darum, z.B. Gehörtes mit eigenen Worten wiederzugeben, etwas bereits Bekanntes wiederzuentdecken, Anweisungen zu wiederholen usw..

Vorbereitung des Schuleintritts durch das Elternhaus

- keine Angst machen (z.B. "Na warte, wenn du erst mal ... ")
- eigene negative Erfahrungen mit Schule vergessen, nicht auf heutige Zeit übertragen
- Ruhe und Gelassenheit bewahren, keine Hektik - dem Schulalltag gelassen

entgegen sehen

- nicht zu viel vom Kind erwarten (eigenen Ehrgeiz kontrollieren!)
- auf das Kind eingehen, ihm das Gefühl der Geborgenheit und Wärme geben, ihm Mut machen
- Rückenstärkung geben, loben
- Offenheit, Zeit und Verständnis zeigen, wenn das Kind Probleme hat
- Vertrauensverhältnis Eltern - Kind bewahren
- langsame Umstellung auf den Schulalltag:
 - den Schulweg mehrmals abgehen und einüben, auf schwierige Stellen hinweisen
 - den Tagesablauf dem zukünftigen Schulalltag behutsam anpassen
 - einen ruhigen Arbeitsplatz vorbereiten
 - Eigenverantwortlichkeit fördern

4. Fragliche Schulreife

Sollten nach Abschluss aller üblichen Verfahren (schulärztliche Untersuchung, Gespräche mit den Erzieherinnen aus dem Kindergarten, Vorstellung des Kindes in der Schule) noch Zweifel an der Schulfähigkeit bestehen, werden die betroffenen Kinder zu einem Unterrichtsspiel (Dauer: ca. 2 Stunden) in die Schule eingeladen.

Ablauf des Unterrichtsspiel für fraglich schulreife Kinder

Nach einer kurzen Begrüßung in der Pausenhalle, findet das eigentliche Unterrichtsspiel ohne Anwesenheit der Eltern in Gruppen von 6 – 8 Kindern im Betreuungsraum statt.

Während eine Lehrkraft die Durchführung des Unterrichtsspiels übernimmt, beobachten zwei weitere Lehrkräfte (in der Regel die zukünftigen Erstklasslehrer) die beteiligten Kinder.

Im Sitzkreis wird zum Auflockern und Kennenlernen zunächst „Mein rechter, rechter Platz ist frei...“ gespielt. Schon hier können wesentliche Beobachtungen zum Verhalten der Kinder sowie zu Aussprachefehlern, Konzentrationsfähigkeit etc. gemacht werden.

Mit Hilfe der Matema-Plättchen werden sowohl die Fähigkeit zur Unterscheidung von Formen, Farben, Größen und Oberflächenstrukturen als auch allgemein Konzentration, Merkfähigkeit und Aufgabenverständnis überprüft.

Anschließend wird die Gruppe halbiert und an zwei Tischgruppen gearbeitet.

Während die Kinder der einen Gruppe „Perlenketten“ nach Vorlagen fädeln (Beobachtungsmerkmale: Pinzettengriff, Ausdauer, Konzentration, Feinmotorik, Form-, Größen-, Farbwahrnehmung), bearbeitet die zweite Gruppe an Einzelplätzen verschiedene Arbeitsblätter zur Gestaltwahrnehmung (Beobachtungsmerkmale: Konzentration, Ausdauer, Feinmotorik, Pinzettengriff, Selbstständigkeit).

Danach erfolgt ein Wechsel der Gruppen.

In der sich anschließenden Pause auf dem Schulhof werden insbesondere die Körperkoordination sowie das Sozialverhalten überprüft.

Zurück im Betreuungsraum sind die Kinder aufgefordert, Mengen simultan zu erfassen und mit Hilfe von Klebepunkten an einer bestimmten Stelle eines Arbeitsblattes festzuhalten (Beobachtungsmerkmale: Befolgen von Arbeitsanweisungen, Bereitschaft zur Fremdbestimmung, Aufgabenverständnis, Feinmotorik, Konzentration und Ausdauer).

Falls noch ausreichend Zeit verbleibt, wird zur Auflockerung „Kofferpacken“ (Beobachtungsmerkmale: Merkfähigkeit/Konzentration) gespielt.

Als letzte Aufgabe müssen die Kinder ein vorgegebenes Bild möglichst genau abmalen

(Beobachtungsmerkmale: Konzentration, Stifthaltung, Eckenausprägung, Raum-Lage-Orientierung, Größenverhältnis).

Gleich im Anschluss an das Unterrichtsspiel finden die Beratungsgespräche mit den Eltern statt, wobei die Kinder an geeigneter Stelle mit einbezogen werden.